

## SONDERAKTION „KÄRNTNER SPRIT-BONUS“

Das Land Kärnten gewährt im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner Arbeitnehmer:innen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert.

Im Rahmen einer Sonderaktion gewährt das Land Kärnten jenen Kärntner Arbeitnehmer:innen, die für den aktuellen „Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen“ sowie für den „Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge“ anspruchsberechtigt sind – jeweils für den Individualverkehr/Privatfahrzeug – einen einmaligen Zuschuss\* in Höhe von € 75 ab einer einfachen Wegstrecke von 30 Kilometern vom Wohn- zum Dienstort.

\*Auf die genannte Förderung und den genannten Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

### VORAUSSETZUNGEN

- Anspruchsberechtigt für den aktuellen „Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen“ oder den „Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge“ – jeweils für den Individualverkehr.
- Die einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort muss mindestens 30 km betragen.
- Für die Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort muss das Privatfahrzeug verwendet werden, da die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachweislich nicht möglich ist.
- Der aktuelle Antrag auf Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen und auf Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge (jeweils Privatfahrzeug) muss entweder bereits eingereicht, positiv erledigt sein oder mittels eigenem Antragsformular mitgesendet werden.

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag „Kärntner Sprit-Bonus“
- Falls noch nicht beantragt bzw. erhalten, ausgefüllter und unterschriebener aktueller Antrag für „Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen“ oder „Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge“ für den Individualverkehr sowie diesbezüglich erforderliche Unterlagen (weitere Infos unter [arbeitnehmerfoerderung.at](http://arbeitnehmerfoerderung.at))

**Einreichschluss: 31.12.2026**

**Arbeiterkammer Kärnten**  
Förderungen für Arbeitnehmer:innen  
Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: [spritbonus@akktn.at](mailto:spritbonus@akktn.at)  
[arbeitnehmerfoerderung.at](http://arbeitnehmerfoerderung.at)



**Info**